

Q&A COVID-19 – Nationale Vorgaben Sportbetrieb (gültig ab 31. Mai 2021)

- **Letzte Aktualisierung: 31.05.2021**
- Diese Q&A-Liste ist stets in «Bewegung». Wenn weitere Fragen auftauchen oder Antworten auf noch unbeantwortete Fragen gegeben werden können, meldet euch bei uns: missionen@swissolympic.ch

Die nachstehenden Ausführungen stellen keine verbindliche Auskunft durch Swiss Olympic dar, sondern sind genereller Natur und als Hilfestellung zu verstehen. Eine konkrete Abklärung des Einzelfalls ist unerlässlich. Dementsprechend ist eine Haftung von Swiss Olympic für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den voranstehenden Fragen ausgeschlossen.

Inhalt

Hilfreiche Hinweise und Links.....	1
Vorgaben Breitensport	2
Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger	4
Vorgaben Leistungssport/Spitzensport	5
Schutzkonzepte	6
Ausbildungskurse und Lager	6

Hilfreiche Hinweise und Links

- BASPO: [FAQ](#)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch
- BAG: [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(818.101.26\)](#)
- BAG: [Erläuterungen zur Verordnung](#)
- Swiss Olympic: [Übersichten nationale und kantonale Vorgaben](#)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gewisse Massnahmen im Ermessen der Kantone angepasst werden können.

Die seit dem 31. Mai 2021 gültigen Massnahmen haben das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und gleichzeitig sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Trainings und Veranstaltungen immer darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt wären.

<p>Vorgaben Breitensport</p>	
<p>Können im Breitensport Trainings stattfinden? Wenn ja, in welchen Sportarten und unter welchen Schutzmassnahmen?</p>	<p>Ja. Im Breitensport dürfen draussen Sportaktivitäten als Einzelpersonen oder in Gruppen von maximal 50 Personen stattfinden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.</p> <p>Auch Trainings in Innenräumen für Einzelpersonen oder Gruppen können wieder bis maximal 50 Personen stattfinden – unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht.</p> <p>Sport ohne Masken ist drinnen nur unter folgenden Ausnahmebedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Sportaktivitäten mit Körperkontakt (zum Beispiel Judo, Schwingen, Tanzen): Es darf nur in beständigen Gruppen von maximal vier Personen mit einer Fläche von 25 m² Fläche zur exklusiven Nutzung trainiert werden. Pro Raum sind maximal 15 Personen erlaubt, zudem müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Die Gruppen dürfen nicht gemischt werden. • Sportaktivitäten ohne Körperkontakt (zum Beispiel Tennis): Die Bedingung ist, dass entweder 25 m² Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen bestehen. Auch hier sind höchstens 15 Personen pro Raum zulässig.
<p>Was sind Sportaktivitäten mit Körperkontakt?</p>	<p>Sportaktivitäten, bei denen in Training oder Wettkampf, absichtlich oder unabsichtlich, Körperkontakt entsteht (z.B. Boxen, Tanzen, Fussball, Basketball) oder bei denen in Training oder Wettkampf, der Abstand von 1,5 m grundsätzlich nicht eingehalten werden kann (z.B. Bob, Rudern). Trainingsformen ohne Körperkontakt (z.B. Technik-/Einzeltraining) gelten natürlich als Sportaktivität ohne Körperkontakt.</p>
<p>Ich bin Yogalehrerin. Darf ich jetzt wieder ohne Maske unterrichten?</p>	<p>Ja. Wenn genügend Platz vorhanden ist. Für ruhige Sportarten wie Yoga und Pilates gilt eine neue Flächenvorgabe von 10 Quadratmetern pro Person.</p>
<p>Wir sind im Ruderclub und rudern in unserer Freizeit im Vierer (jeweils gleiches Team). Welche Vorschriften gelten?</p>	<p>Ihr könnt ohne Maske rudern. Einzige Einschränkung: Die Kontaktdaten müssen erfasst werden.</p>

Dürfen in unserem Schwing-Keller mehrere Vierer-Gruppen (ohne Masken und mit Körperkontakt) gleichzeitig trainieren?	Mehrere Vierergruppen in einem Innenraum sind möglich, wenn pro Gruppe eine Fläche von 50m ² zur exklusiven Nutzung zur Verfügung steht. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Die Gruppen dürfen sich während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen, inklusive den Leitungspersonen.
Dürfen wir im Tennis ein Doppel-Match ohne Maske spielen?	Ja, das ist möglich, wenn die Kontaktdaten erfasst werden. Findet das Match drinnen statt, muss zudem der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden (auf das Abklatschen nach einem Punkt ist also zu verzichten).
Wir sind ein Tanzpaar: Dürfen wir jetzt wieder ganz normal trainieren?	Tanzen als Paar ohne Maske in Innenräumen ist möglich, sofern dies in einer Gruppe von höchstens vier Personen geschieht, für diese Gruppe 50 m ² zur exklusiven Verfügung stehen, die Kontaktdaten erfasst werden und der Raum gut durchlüftet ist.
Wir möchten einen Orientierungslauf-Wettkampf mit erwachsenen Breitensportler*innen veranstalten. Gibt es eine Begrenzung der Anzahl Teilnehmenden?	Ein Wettkampf darf mit höchstens 50 Personen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann ein Wettkampf auch mit mehr Personen durchgeführt werden. In diesem Fall ist der Wettkampf in einzelne Veranstaltungen aufzuteilen, die seriell nacheinander oder parallel an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen (beispielsweise durch klare Zeitabstände), dass dies nicht als Gesamtveranstaltung wahrgenommen wird. Ebenso ist eine Durchmischung der Gruppen beim Eintreffen und Verlassen der Anlagen nicht zulässig. Die Vorkehrungen sind in einem Schutzkonzept aufzunehmen.
Wir organisieren einen Springreit-Wettkampf. Können, da ja immer nur ein Reiter mit Pferd im Viereck ist, mehr als 50 Personen am Wettkampf teilnehmen?	Nein, bzw. der Wettkampf muss aufgeteilt werden. Wenn am Schluss des Tages die Resultate mehrerer Wettkämpfe zusammen gewertet werden, ist das kein Problem. Aber: Die 50 Leute, die einen solchen Wettkampf bestreiten, müssen nach ihrem Einsatz das Wettkampfgelände verlassen und nach Hause fahren.
Rund um unser Faustball-Feld gibt es keine Sitzplatzmöglichkeiten. Dürfen wir deshalb keine Zuschauenden an unseren Spielen haben?	Stehend sind im Breitensport bei den Erwachsenen keine Zuschauenden zugelassen (im Gegensatz zu Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen, wo dies erlaubt ist, wenn es keine Sitzgelegenheiten gibt). Ihr könntet aber beispielsweise Holzbänke aufstellen und diese zur Hälfte besetzen. Es gilt Maskenpflicht und der Minimalabstand von 1,5 Meter.
Können wir unsere Vereinsversammlung physisch durchführen?	Ja. Veranstaltungen ohne Publikum, zu denen Vereinsanlässe und Delegiertenversammlungen gehören, sind drinnen und draussen mit maximal 50 Personen möglich. Alle Teilnehmenden müssen Masken tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger	
Dürfen Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger in allen Sportarten trainieren und Wettkämpfe bestreiten und müssen dabei weder eine Maske tragen noch Abstand halten?	Ja, die Verordnung sieht bei Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger keine Einschränkung vor. Möglich sind aber kantonale, strengere Vorschriften. Ein Schutzkonzept ist notwendig, sofern mehr als fünf Personen teilnehmen (Trainer*in zählt mit).
Wir spielen in einem Fussballteam und dieses besteht mehrheitlich aus Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger; einzelne Spieler*innen sind jedoch älter. Welche Vorschriften gelten?	Sobald die Gruppe gemischt wird, d.h. Personen dabei sind mit Jahrgang 2000 und älter, gelten die allgemeinen Vorgaben für den Breitensport. Die maximale Gruppengrösse von 50 Personen muss eingehalten werden.
An Spielfeldrändern von Junioren-Mannschaften gibt es häufig keine Sitzplätze. Ist Publikum deshalb verboten?	Mit Blick auf die oftmals mitreisenden Eltern oder anderen Angehörigen gilt bei Trainings und Wettkämpfen von Kindern und Jugendlichen, dass die Angehörigen mit Maske und einem Mindestabstand von 1,5 m dabei sein dürfen, auch wenn die eigentlich geltende Sitzpflicht nicht eingehalten werden kann.
Dürfen wir als Fussball-Club bei unseren Juniorenspielen einen Verpflegungsstand aufstellen und Take-Away-Essen verkaufen, obwohl es rund um unser Fussballfeld keine Sitzplatzmöglichkeiten gibt?	Nein. Verpflegungsstände dürfen nur betrieben werden, wenn die Möglichkeit zum Sitzen besteht.

Vorgaben Leistungssport/Spitzensport	
Ist es erlaubt, Wettkämpfe im Leistungssport durchzuführen? Wenn ja, wie viele Athlet*innen und Betreuende sind möglich?	Ja, Leistungssportler*innen dürfen Wettkämpfe bestreiten. Die Anzahl der teilnehmenden Leistungssportler*innen ist nicht limitiert. Selbstverständlich gilt es, auch bei der Definition der Anzahl Staff/Helfer*innen, Betreuenden etc. die Reduktion der Anzahl Kontakte und der Mobilität (Zielsetzung aller Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie) zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Anzahl dieser Personen so tief als für die Durchführung sinnvoll und möglich zu halten. Drinnen sind maximal 100 Zuschauende zugelassen, draussen maximal 300 . Wichtig: Wenn die vollständige Trennung von Publikum und Aktiven nicht jederzeit sichergestellt, sind max. 300 Anwesende erlaubt (aktiv und zuschauend).
Wer gehört in die Kategorie Leistungssportler*in?	Leistungssportler*innen sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kaders (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden. Nicht dem Leistungssport zugehörig sind ambitionierte Breitensportler*innen, die sich auf nationale oder internationale Wettkämpfe vorbereiten.
Darf das Beachvolleyball Turnier Gstaad (Stufe World Tour) stattfinden und wie viele Athlet*innen dürfen starten?	Bei einem Event der Stufe World Tour handelt es sich um eine Veranstaltung für Leistungssportler*innen und er darf laut den nationalen Vorgaben stattfinden. Zwingend ist, dass auch die kantonalen Vorgaben berücksichtigt werden (diese können auch strenger sein als die nationale Verordnung) und ein Schutzkonzept besteht. Die Anzahl der Athlet*innen ist nicht limitiert, die Anzahl Zuschauende hingegen schon: Drinnen sind maximal 100 Zuschauer*innen zugelassen, draussen maximal 300 .
Wird der Staff (Schiedsrichter*innen, Ärzt*innen etc.) auch zu den Zuschauenden gezählt?	Nein.

<p>Gibt es für die (semi-) professionellen Ligen in den Mannschaftssportarten spezielle Vorgaben?</p>	<p>Ja, dazu gibt Art. 6e, Abs 1, Bst. d der Covid-19-Verordnung besondere Lage Auskunft. Trainingsaktivitäten und Wettkampfspele von Mannschaften, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehörig sind, sind erlaubt. Welche Ligen (semi-)professionell sind, entscheiden die Kantone. Um eine möglichst einheitliche Handhabung der Kantone zu fördern, hat eine Expertengruppe mit Vertreter*innen von Swiss Olympic, BASPO, BAG und den Kantonen eine Empfehlungsliste erstellt, welche Ligen als (semi-)professionell einzustufen sind. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings und Wettkämpfe bestreiten.</p>
<p>Wir organisieren ein Squash-Turnier, an dem sowohl Mitglieder des Nationalkaders wie auch Amateure teilnehmen. Sind Zuschauer*innen zugelassen?</p>	<p>Bei gemischten Anlässen gelten immer die strengeren Bestimmungen, in diesem Fall jene für den Breitensport: Es sind keine Zuschauer*innen erlaubt.</p>
<p>Schutzkonzepte</p>	
<p>Braucht es weiterhin ein Schutzkonzept zur Durchführung von Trainings und Wettkämpfen? Wenn ja, braucht es eine Plausibilisierung und gibt es eine Vorlage zur Erstellung?</p>	<p>Ja, Vereine oder auch Organisatoren haben weiterhin ein Schutzkonzept zu erstellen, sofern mehr als fünf Personen an einem Training oder einer Veranstaltung teilnehmen. Die Schutzkonzepte müssen nicht plausibilisiert werden. Bei der Organisation von Veranstaltungen wird empfohlen, im Vorfeld mit der Gemeinde und dem Kanton Kontakt aufzunehmen. Eine Mustervorlage gibt es nicht. Eine gute Basis bilden die Schutzkonzepte für die verschiedenen Sportarten (wurden durch die einzelnen Sportverbände erstellt und durch das BASPO/BAG plausibilisiert).</p>
<p>Ausbildungskurse und Lager</p>	
<p>Kann unser Club das geplante Lager durchführen?</p>	<p>Dazu verweisen wir auf den FAQ von J+S.</p>
<p>Finden die J+S Ausbildungs- und Weiterbildungskurse noch statt?</p>	<p>Dazu verweisen wir auf den FAQ von J+S.</p>